

Irene Anita Huber
Haus-Nr. 25 im
Mühlengelaende vor
D-82438 Eschenlohe

6. Oktober 2008

EINSCHREIBEN - EINWURF

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
Ruhrstrasse 2

10704 Berlin

Versicherungsnummer 54 250547 B 521
mein **RENTENANTRAG vom 31.Juli 2008**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunaechst verweise ich auf mein Fax vom 22.09.2008.

Ich habe Frau Mangold von der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt keine Vollmacht gegeben, sich um meine Rentenangelegenheiten zu kümmern. Frau Mangold ist nicht berechtigt, sich in meine Rentenangelegenheiten einzumischen und Auskünfte darüber zu erteilen, die noch dazu vollkommen falsch sind. Sie sind nicht berechtigt, Post, die mich betrifft, falsch („Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“) zu adressieren und an die Gemeinde Eschenlohe oder an die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt zu senden. Mein Hauptwohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt ist das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (eine eigene Gemeinde, die weder zur Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt noch zur Gemeinde Eschenlohe gehört).

Sie sind verpflichtet, Post, die mich betrifft, ans Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe zu adressieren und die Deutsche Post AG ist verpflichtet, diese Briefe auch in den Briefkasten einzuwerfen. Dafür möchten Sie bitte sorgen.

Weiter sind Sie nicht berechtigt, mir Formulare zu übersenden, die ich Ihnen ausgefüllt bereits zusandte. In Kopie übersende ich Ihnen daher nochmals den bereits ausgefüllten Fragebogen R 240 (Anlage 1), den Sie telefonisch noch einmal von mir forderten.

Im übrigen habe ich Ihre Internetseite besucht. Ich verweise ich auf anliegenden Auszug (siehe Anlage 2), nachdem mir nach Ihren Berechnungen die Rente ab 01.06.2007 (mit Abschlag) zusteht! Ich fordere Sie nochmals auf, die Rente auf das angegebene Konto auszuzahlen und mir den Rentenbescheid und die Krankenversicherungskarte ans Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe oder an Ihre Zweigstelle in München zu senden, damit ich den Bescheid und die Krankenversicherungskarte von dort abholen kann. Wenn Sie Post für mich schon an die Gemeinde Eschenlohe bzw. an die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt senden können, dann können Sie diese ohne weiteres an Ihre Zweigstelle nach München senden!

Hochachtungsvoll



(gez. Irene Anita Huber)
2 Anlagen

Anlage 1: ausgefüllter Fragebogen R240:

BUNDESVERSICHERUNGSANSTALT FÜR ANGESTELLTE

Dienstgebäude, Ruhstrahlstr. 7, 10709 Berlin (Wilmersdorf)
 Telefon 030 885-1 • Telefax 030 885-27200

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte - 10704 Berlin

Versicherungsnummer: 54250542B521

R240



Bei Schreibwechsel bitte Versicherungsnummer, Bezugsstellungskeinstellen (SKZ) und Personenzustandsdaten des Versicherten angeben

Hinweis: Um sachgerecht über Ihren Antrag entscheiden zu können, benötigen wir aufgrund des Sechsten Buches des Sozialgesetzbuches - Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI) - von Ihnen einige wichtige Informationen und Unterlagen. Wir möchten Sie deshalb bitten, die gestellten Fragen vollständig zu beantworten und uns die erbetenen Unterlagen möglichst umgehend zu überlassen. Ihre Mithilfe, die in den §§ 60 bis 65 des Allgemeinen Teils des Sozialgesetzbuches (SGB I) ausdrücklich vorgesehen ist, erleichtert uns eine rasche Erledigung Ihrer Angelegenheiten. Bitte bedenken Sie, dass wir Ihnen, wenn Sie uns nicht unterstützen, die Leistung ganz oder teilweise versagen oder entziehen dürfen (§ 66 SGB I).

Fragebogen zur Prüfung der Vertrauensschutzregelungen bei

- Kontenklärung (bitte Ziffern 1 bis 3 ausfüllen und bei Ziffer 5 unterschreiben)
- vorzeitigen Altersrenten sowie zum Rentenbeginn (bitte Ziffern 1 bis 4 ausfüllen und bei Ziffer 5 unterschreiben)

1 Angaben zur Person

Name, Vorname (Rufname bitte unterstreichen): Huber Irene Anita Geburtsdatum: 25.05.1947

2 Anhebung der Altersgrenzen

Die Altersgrenzen (63. Lebensjahr bei der Altersrente für langjährig Versicherte, 60. Lebensjahr bei den anderen vorzeitigen Altersrenten) werden angehoben, und zwar

- bei der Altersrente für langjährig Versicherte sowie bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit für Frauen und Männer der Jahrgänge 1937 und jünger,
- bei der Altersrente für Frauen der Jahrgänge 1940 und jünger,
- bei der Altersrente für schwerbehinderte Menschen, für Frauen und Männer der Jahrgänge 1941 und jünger.

Die Rentenversicherungsträger einschließlich ihrer Auskunft- und Beratungsstellen und Versichertenberater / -innen sowie auch die Versicherungsämter Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung halten hierzu konkrete Informationen für Sie bereit.

Bei Erfüllung bestimmter gesetzlich festgelegter Voraussetzungen werden die jeweiligen Altersgrenzen nicht oder nur in geringerem Umfang angehoben. Um prüfen zu können, ob diese Vertrauensschutzregelungen für Sie Anwendung finden, bitten wir Sie, die entsprechenden Fragen zu beantworten, falls der Vertrauensschutz bisher noch nicht geprüft wurde.

Für Versicherte, die vor 1942 geboren sind, werden die Vertrauensschutzregelungen auch dann angewendet, wenn 45 Jahre mit Pflichtbeiträgen für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit vorhanden sind. Dabei zählen Pflichtbeiträge, die wegen des Bezugs von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe gezahlt sind, nicht mit. Ob 45 Jahre mit entsprechenden Pflichtbeiträgen vorhanden sind, wird von Amts wegen durch den Rentenversicherungsträger geprüft.

Eine vorzeitige Inanspruchnahme der jeweiligen Altersrente (frühestens ab Vollendung des 60. bzw. 63. Lebensjahres) ist möglich; die monatliche Rente fällt dann jedoch - zeitlich unbegrenzt - für jeden vorgezogenen Monat um 0,3 % niedriger aus. Das gilt auch für eine ggf. später zu zahlende Hinterbliebenenrente. Die Rentenminderung kann aber durch eine zusätzliche Beitragszahlung abgemildert oder ausgeglichen werden.

3 Prüfung, ob die Vertrauensschutzregelung anzuwenden ist
(Bitte nur ausfüllen, wenn der Vertrauensschutz bisher noch nicht geprüft wurde.
Ansonsten bei Rentenantragstellung weiter bei Ziffer 4.)

3.1 Altersrente für langjährig Versicherte

Bitte nur ausfüllen, wenn Sie in der Zeit vom 01.01.1937 bis 14.02.1941 geboren sind. **Beweismittel bitte beifügen**

Haben Sie am 14.02.1996 Vorruhestandsgeld oder Überbrückungsgeld der Seemannskasse bezogen?

nein ja, bitte Leistungsart ankreuzen Vorruhestandsgeld Überbrückungsgeld der Seemannskasse

3.2 Altersrente für schwerbehinderte Menschen

Bitte nur ausfüllen, wenn Sie in der Zeit vom 01.01.1941 bis 16.11.1950 geboren sind. **Beweismittel bitte beifügen**

Waren Sie am 16.11.2000 schwerbehindert (Grad der Behinderung von mindestens 50), berufsunfähig oder erwerbsunfähig?

nein ja schwerbehindert berufs- / erwerbsunfähig

3.3 Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit

Ziffern 3.3.1 bis 3.3.3 bitte nur ausfüllen, wenn Sie in der Zeit vom 01.01.1937 bis 14.02.1941 geboren sind.

Beweismittel bitte beifügen

3.3.1 Waren Sie am 14.02.1996 arbeitslos?

nein ja

3.3.2 Ist Ihr Arbeitsverhältnis aufgrund einer Kündigung, Vereinbarung oder Befristung, die vor dem 14.02.1996 erfolgt ist, nach dem 13.02.1996 beendet worden oder wird es später aufgrund einer solchen Regelung beendet?

nein ja

3.3.3 Wurde Ihnen vor dem 14.02.1996 eine befristete arbeitsmarktpolitische Maßnahme (z. B. ABM-Maßnahme) bewilligt, die am 14.02.1996 noch nicht abgeschlossen war?

nein ja

Zusätzliche Angabe zur Montanindustrie

Ziffer 3.3.4 bitte nur ausfüllen, wenn Sie in der Zeit vom 01.01.1937 bis 14.02.1944 geboren sind.

3.3.4 Sind Sie aufgrund einer Maßnahme nach Art. 56 § 2 Buchstabe b des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS-V), die vor dem 14.02.1996 genehmigt worden ist, aus einem Betrieb der Montanindustrie ausgeschieden?

nein ja

3.4 Altersrente für Frauen

Ziffern 3.4.1 bis 3.4.4 bitte nur ausfüllen, wenn Sie in der Zeit vom 01.01.1940 bis 07.05.1941 geboren sind.

Beweismittel bitte beifügen

3.4.1 Waren Sie am 07.05.1996 arbeitslos?

nein ja

3.4.2 Haben Sie am 07.05.1996 Vorruhestandsgeld oder Überbrückungsgeld der Seemannskasse bezogen?

nein ja, bitte Leistungsart ankreuzen Vorruhestandsgeld Überbrückungsgeld der Seemannskasse

3.4.3 Ist Ihr Arbeitsverhältnis aufgrund einer Kündigung, Vereinbarung oder Befristung, die vor dem 07.05.1996 erfolgt ist, nach dem 06.05.1996 beendet worden oder wird es später aufgrund einer solchen Regelung beendet?

nein ja

3.4.4 Wurde Ihnen vor dem 07.05.1996 eine befristete arbeitsmarktpolitische Maßnahme (z. B. ABM-Maßnahme) bewilligt, die am 07.05.1996 noch nicht abgeschlossen war?

nein ja

Zusätzliche Angabe zur Montanindustrie

Ziffer 3.4.5 bitte nur ausfüllen, wenn Sie in der Zeit vom 01.01.1940 bis 07.05.1944 geboren sind.

3.4.5 Sind Sie aufgrund einer Maßnahme nach Art. 56 § 2 Buchstabe b des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS-V), die vor dem 07.05.1996 genehmigt worden ist, aus einem Betrieb der Montanindustrie ausgeschieden?

nein ja

4 Rentenbeginn (Bitte nur ausfüllen bei Rentenantragstellung)

(Hinweis für Versicherte, die vor 1942 geboren sind:
Soweit es bei den Vertrauensschutzregelungen auf das Vorhandensein von "45 Jahren mit Pflichtbeiträgen für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit" ankommt, erfolgt die Prüfung durch den zuständigen Rentenversicherungsträger. Pflichtbeiträge wegen des Bezugs von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe zählen dabei nicht mit.)

Die beantragte Altersrente soll beginnen:

vorzeitig, d. h. vor Erreichen der - ggf. trotz Vertrauensschutz - angehobenen Altersgrenze
(mit einer **Rentenminderung** von 0,3 % für jeden Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme, soweit nicht durch Beitragszahlung ausgeglichen)

und zwar

Tag	Monat	Jahr
01	07	2008

zum frühestmöglichen Zeitpunkt am

nicht zum frühestmöglichen Zeitpunkt, aber **vorzeitig** am

Tag	Monat	Jahr
01	08	2008

nicht vorzeitig, sondern mit dem **ohne Rentenminderung**
frühestmöglichen Zeitpunkt,

und zwar am

Tag	Monat	Jahr
01		

erst zu einem **späteren Zeitpunkt** (der nach dem frühestmöglichen
Rentenbeginn ohne Minderung liegt),

und zwar am

Tag	Monat	Jahr
01		

5 Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Mühle vor Eschenlohe, 31. 07. 2008

Ort, Datum

Rene Anita Huber

Unterschrift

combox Browser - Deutsche Rentenversicherung Bund - Rentenbeginnrechner

http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/mn_10-4600/sid_4DE3F4D235542D086E042A04CA445F70/SeiteGlobal/Forms/Rechner/RentenbeginnrechnerForm, templateId=processForm.html

0:33 EUR (6 Min) 3:50 Std

Suche

Erweiterte Suche

Servicebereich

Presse

Lexikon

Links

Häufige Fragen

Newsletter

Meine Bestellung

Vorlesen

Kontakt

Bürgerservice

Kommunikation mit uns

Chatten Sie mit uns

Servicetelefon 0800 10 00 480 70

Meine schnelle Frage per Mail

Online-Terminvergabe

Bankverbindungen

Regelaltersrente

Altersrente wegen Arbeitslosigkeit

Altersrente nach Altersteilzeitarbeit

Altersrente für Frauen

Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute

Altersrente für schwerbehinderte Menschen

Altersrente für langjährig Versicherte

Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Wir sichern Generationen

Sie befinden sich hier: > Rente > Rentenbeginnrechner

Rentenbeginnrechner

In den vergangenen Jahren sind die Altersgrenzen für Altersrenten schrittweise angehoben worden. Sie haben jedoch die Möglichkeit, bestimmte Altersrenten vor dem Erreichen der regulären Altersgrenze in Anspruch zu nehmen. Wer früher die Rente beziehen will, muss in der Regel Abschlüsse in Kauf nehmen.

Über den Rentenbeginnrechner können Sie den frühestmöglichen und den regulären Rentenbeginn Ihrer Altersrente ermitteln. Hierzu ist lediglich die Angabe Ihres Geburtsdatums erforderlich. Falls es bei der jeweiligen Rentenart Vertrauensschutzregeln gibt, werden diese ebenfalls berücksichtigt. Gleichzeitig wird der prozentuale Abschlag, mit dem Sie bei der vorzeitigen Inanspruchnahme der Altersrente rechnen müssen, angezeigt. Sie können dann selbst entscheiden, ob Sie mit finanziellen Einbußen in Rente gehen möchten.

Der Rentenbeginnrechner ist für die Ermittlung des möglichen Rentenbeginns bei Altersrenten entwickelt worden. Der Rentenbeginn einer Rente wegen Erwerbsminderung bzw. wegen Todes kann über den Rentenbeginnrechner nicht ermittelt werden.

Berechnungsergebnis

Altersrente für Frauen
eingesetztes Geburtsdatum: 25.05.1947

frühestmöglicher Rentenbeginn:

Vertrauensschutz	Anhebung der Altersgrenze auf Vollendung des	Inanspruchnahme möglichst ab	Abschlag in Prozent der monatlichen Rente
entfällt	60 LJ.	01.06.2007	18,0

regulärer Rentenbeginn:

Vertrauensschutz	Anhebung der Altersgrenze auf Vollendung des	Inanspruchnahme möglichst ab	Abschlag in Prozent der monatlichen Rente
entfällt	65 LJ.	01.06.2012	0,0

Diese Auskunft basiert allein auf dem eingegebenen Geburtsdatum. Die dargestellten Ergebnisse sind auf der Grundlage des geltenden Rechts ermittelt worden und können sich bei einer späteren Rechtsänderung noch verändern. Die Auskunft ist daher nicht rechtsverbindlich!

Sollten Sie zu dieser Auskunft weitere Erläuterungen wünschen, stehen Ihnen unsere Beratungsstellen für eine unentgeltliche Beratung zur Verfügung. Alle Adressen der Beratungsstellen finden Sie unter der Rubrik Beratung.

Deutsche Rentenversicherung Bund

Rente

Rente mit 67

Berufsgruppen

Vor der Rente

> Rentenbeginnrechner

Leistungen

Rente und Scheidung

Riester-Rente

Rentensteuer

Ausland und Rente

Rehabilitation

Formulare und Publikationen

Beratung

Angebote für spezielle Zielgruppen

Bitte wählen Sie aus

ios

combox Browser

combox Datenmanager

Wechseldatenträger ...

Start

Fertig.

15:39

Rente

- Rente mit 67
- Benefitsgruppen
- Vor der Rente
- Rentenbeginnrechner
- Leistungen
- Rente und Scheidung
- Riester-Rente
- Rentensteuer
- Ausland und Rente

Rehabilitation

Formulare und Publikationen

Beratung

In den vergangenen Jahren sind die Altersgrenzen für die Altersrenten schriftweise angehoben worden. Sie haben jedoch die Möglichkeit, bestimmte Altersrenten vor dem Erreichen der regulären Altersgrenze in Anspruch zu nehmen. Wer früher die Rente beziehen will, muss in der Regel Abschlüsse in Kauf nehmen.

Über den Rentenbeginnrechner können Sie den frühestmöglichen und den regulären Rentenbeginn Ihrer Altersrente ermitteln. Hierzu ist lediglich die Angabe Ihres Geburtsdatums erforderlich. Falls es bei der jeweiligen Rentenart Vertrauensschutzregeln gibt, werden diese ebenfalls berücksichtigt. Gleichzeitig wird der prozentuale Abschlag, mit dem Sie bei der vorzeitigen Inanspruchnahme der Altersrente rechnen müssen, angezeigt. Sie können dann selbst entscheiden, ob Sie mit finanziellen Einbußen in Rente gehen möchten.

Der Rentenbeginnrechner ist für die Ermittlung des möglichen Rentenbeginns bei Altersrenten entwickelt worden. Der Rentenbeginn einer Rente wegen Erwerbsminderung bzw. wegen Todes kann über den Rentenbeginnrechner nicht ermittelt werden.

Berechnungsergebnis

Altersrente für Frauen
eingabegebenes Geburtsdatum: 25.05.1947

frühestmöglicher Rentenbeginn:

Vertrauensschutz	Anhebung der Altersgrenze auf Vollendung des	Inanspruchnahme möglich ab	Abschlag in Prozent der monatlichen Rente
entfällt	60 LJ.	01.06.2007	18,0

regulärer Rentenbeginn:

Vertrauensschutz	Anhebung der Altersgrenze auf Vollendung des	Inanspruchnahme möglich ab	Abschlag in Prozent der monatlichen Rente
entfällt	65 LJ.	01.06.2012	0,0

Diese Auskunft basiert allein auf dem eingegebenen Geburtsdatum. Die dargestellten Ergebnisse sind auf der Grundlage des geltenden Rechts ermittelt worden und können sich bei einer späteren Rechtsänderung noch verändern. Die Auskunft ist daher nicht rechtsverbindlich!

Sollten Sie zu dieser Auskunft weitere Erläuterungen wünschen, sehen Ihnen unsere Beratungsstellen für eine unentgeltliche Beratung zur Verfügung. Alle Adressen der Beratungsstellen finden Sie unter der Rubrik Beratung.

Deutsche Rentenversicherung
Bund

03.01.2008

↑ zum Seitenanfang

- Presse
- Lexikon
- Links
- Häufige Fragen
- Newsletter
- Meine Bestellung
- Vorlesen
- Kontakt

- Burgerservice**
- Kommunikation mit uns
- Chatten Sie mit uns
- Servicetelefon: 0800 10 00 480 70
- Meine schnelle Frage per Mail
- Online-Terminvergabe
- Bankverbindungen

- Regelaltersrente
- Altersrente wegen Arbeitslosigkeit
- Altersrente nach Altersteilzeitarbeit
- Altersrente für Frauen
- Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute
- Altersrente für schwerbehinderte Menschen
- Altersrente für langjährig Versicherte
- Altersrente für besonders langjährig Versicherte